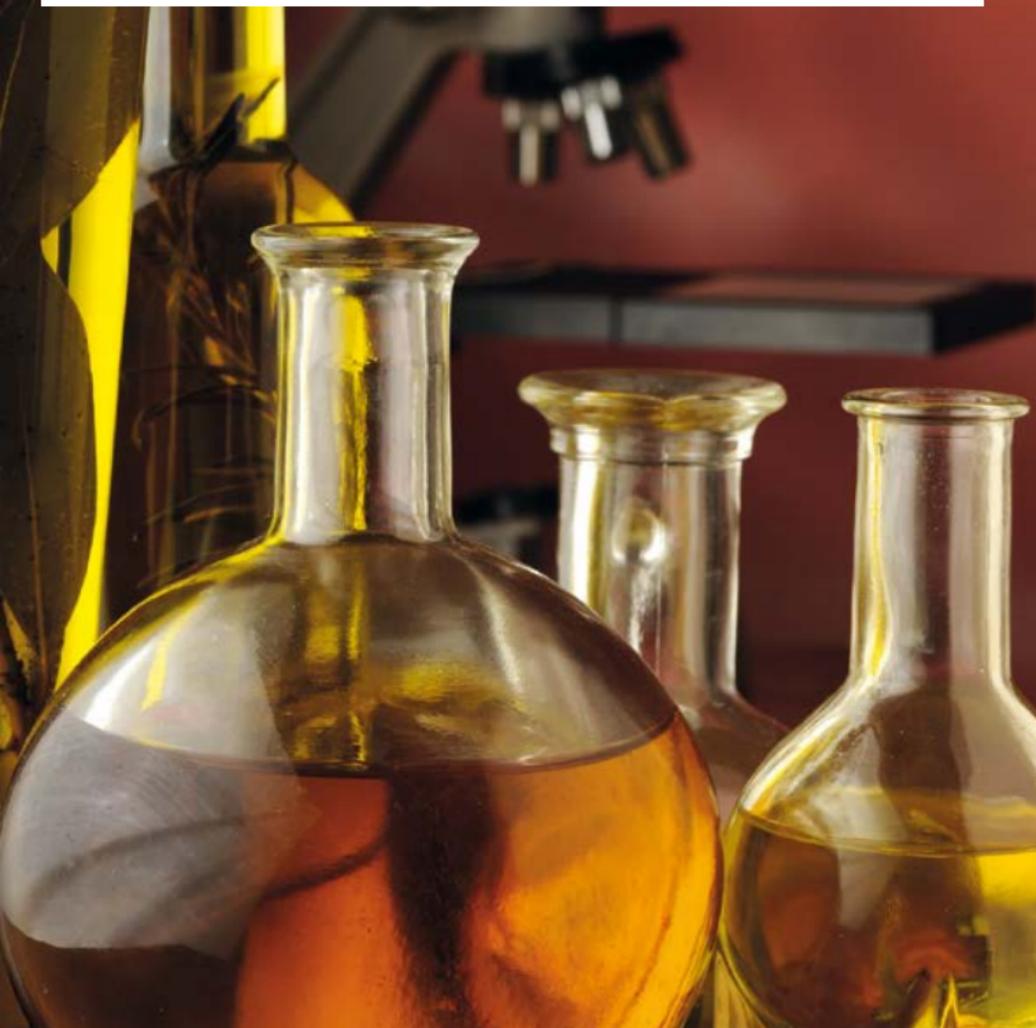




Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit



Den Lebensmittelfälschern auf der Spur

**Nationale Strategie zur Bekämpfung
von Lebensmittelbetrug**

LEBENSMITTEL



Gemeinsam gegen Lebensmittelbetrug



Olivenöl aus gefärbtem Salatöl oder vermeintliche Bio-Produkte aus konventionellem Anbau. Lebensmittelbetrug ist ein komplexes Phänomen, dem nur mit fortschrittlichem Risikomanagement begegnet werden kann. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) betreibt innovatives Risikomanagement zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug, welches alle den Lebensmittelbetrug bekämpfenden Akteure miteinbezieht.

Was ist Lebensmittelbetrug?

Unter Lebensmittelbetrug versteht man üblicherweise das vorsätzliche Inverkehrbringen von Lebensmitteln mit dem Ziel, durch Verbrauchertäuschung einen finanziellen oder wirtschaftlichen Vorteil zu erlangen. Die Täuschung kann beispielsweise durch unerlaubte Zusätze, die zu einer Änderung der Zusammensetzung des Lebensmittels führen, oder durch bewusste Falschdeklaration erreicht werden. Anders als viele reine Kennzeichnungsverstöße, die von der amtlichen Lebensmittelüberwachung mit Bußgeld geahndet werden, kann Lebensmittelbetrug auch ein Betrugsdelikt und damit eine Straftat im Sinne des Strafgesetzbuches sein, die von den Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei und gegebenenfalls Zollverwaltung) in Zusammenarbeit mit den Lebensmittelüberwachungsbehörden verfolgt wird.

Informationsaustausch quer durch Europa

In einer Welt globaler Warenströme und hoch vernetzter Warenketten hat das betrügerische Vorgehen bei der Manipulation von Lebensmitteln eine neue Dimension und Komplexität erreicht. Aber auch der kleine Hersteller von nebenan kann Lebensmittel einfach fälschen. Informati

onen zu kleinen wie auch großen Lebensmittelbetrugsfällen werden in einem europäischen Behördennetzwerk zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug ausgetauscht. Das BVL ist dabei nationale Kontaktstelle für Deutschland. Die Experten des BVL werten die übermittelten Informationen zu Betrugsfällen systematisch aus und stehen im fachlichen Austausch mit den ermittelnden Behörden. Dies ist die Grundlage, um bestimmte Entwicklungen frühzeitig erkennen und präventiv Maßnahmen ergreifen zu können, zum Beispiel Monitoring- und Schwerpunktuntersuchungen zu Lebensmitteln mit hohem Betrugspotenzial.

Beispiele für Lebensmittelbetrug:

- Salatöl wird mit Chlorophyll eingefärbt und als Olivenöl verkauft.
- Garnelen werden zur Gewichtserhöhung mit Gel aufgespritzt.
- Honig wird mit Zucker gestreckt.
- Preiswerter Fisch wird als hochpreisiger Edelfisch verkauft.
- Konventionell erzeugte Lebensmittel werden als Bio-Lebensmittel verkauft.





Netzwerk gegen Lebensmittelbetrug – Zusammenspiel der Behörden in Europa

Modernste Analytik erschwert das Fälscherhandwerk

Ein gefälschtes Lebensmittel ist nur dann „erfolgreich“, wenn es nicht entdeckt wird. Die amtliche Lebensmittelüberwachung setzt hochmoderne Analyseverfahren ein, um Fälschungen als solche zu entlarven. So lassen sich einzelne Fischarten nur mit molekularbiologischen Methoden im Labor eindeutig bestimmen. Um auch zukünftig gut gemachte Fälschungen aufdecken zu können, entwickeln die Labore der amtlichen Lebensmittelüberwachung die Methoden ständig weiter. Das BVL überprüft mit koordinierten Ringversuchen die Leistungsfähigkeit der neuen Methoden.

Spezialoperationen gegen Lebensmittelbetrug

Bei den von den Polizeibehörden Europol und Interpol koordinierten weltweiten OPSON-Operationen zur Aufdeckung von Lebensmittelbetrugsfällen beteiligt sich Deutschland mit gezielten Schwerpunktuntersuchungen. Koordiniert vom BVL, untersuchen die Lebensmittelüberwachungsämter der beteiligten Bundesländer gezielt bestimmte Lebensmittel und arbeiten dabei mit den Strafverfolgungsbehörden und dem Zoll zusammen. Da viele Lebensmittel nach Deutschland importiert werden, wird das BVL bei zukünftigen Operationen verstärkt mit Exportländern zusammenarbeiten.



Weiterführende Informationen:

www.bvl.bund.de/lebensmittelbetrug

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Das BVL wurde im Jahr 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für das Risikomanagement im Bereich der Lebensmittelsicherheit errichtet. Der Arbeitsschwerpunkt des BVL liegt im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Koordination zwischen Bund und Ländern zu verbessern, die Kommunikation von Risiken transparenter zu gestalten und Risiken zu managen, bevor aus ihnen Krisen entstehen.

Beispielsweise koordiniert das BVL die von den Ländern durchgeführten Überwachungsprogramme für Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände und ist nationale Kontaktstelle für das Schnellwarnsystem der Europäischen Union (RASFF). Im Krisenfall fungiert das BVL als Lagezentrum für das BMEL. Zusätzlich kann die Task Force „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ einberufen werden.

Das BVL ist die zuständige Behörde für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln in Deutschland sowie für Genehmigungsverfahren bei gentechnisch veränderten Organismen. Im BVL sind ein europäisches und acht nationale Referenzlaboratorien für bestimmte Rückstände und Kontaminanten sowie das Resistenzmonitoring tierpathogener Erreger angesiedelt.

Kontakt:

**Bundesamt für Verbraucherschutz
und Lebensmittelsicherheit**

Postfach 1564 · 38005 Braunschweig

Telefon: 0531 / 87602 -0

E-Mail: poststelle@bvl.bund.de

www.bvl.bund.de

